



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: D5197, Nachtrag 01

Gerät: Folie zur Aufbringung auf Scheiben
von Fahrzeugen

Typ: SL Llumar Ray Green

Inhaber der ABG: CP Films Vertriebs GmbH
D-33609 Bielefeld

Hersteller: CP Films Inc.
24115 Martinsville/Virginia/USA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für diesen Nachtrag. In den bisherigen Erlaubnisunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der ABG: D5197, Nachtrag 01

Der Firmenname des Genehmigungsinhabers wurde von
Courtaulds Performance Films Vertriebs GmbH
in
CP Films Vertriebs GmbH
geändert.

Der Name des Herstellers wurde von
Courtaulds Performance Films Inc.
in
CP Films Inc.
geändert.

Flensburg, den 22.02.1999
Im Auftrag

Biedenweg

Beglaubigt:


(Unger)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung